

Ulrike GRABSKI-KIERON, Münster
Ortwin PEITHMANN, Vechta

Kulturlandschaftspflege als Beitrag zu einer nachhaltigen Regionalentwicklung in Regionen mit agrarischer Intensiv- nutzung

Summary and Requirement of Research

Man-made landscape management in regions of intensive agricultural land-use is a comprehensive task which requires expert knowledge as well as information and participation of those people living and working in rural regions. The discussion of sustainable development meets these requirements. Complexity and dimension of the given task show the need of foundational research like the analysis of specific regional landscape-structures as well as applied research in the field of integration of landscape management concerns into spatial development. Scientific standards of analysis and evaluation for the inventory of man-made landscape-elements have to be further developed and their adaptability within sustainable rural development has to be inspected. A secondary framework to operationalize the results of analysis and evaluation of man-made landscape research in spatial planning is demanded. For this geographical applied research in man-made landscapes is able to contribute essentially. Last but not least didactics in spatial planning are required to offer qualifications to enable man-made landscape management to open up its matters of concern to decision-makers, participants and to those directly affected by regional development.

Die Ausgangslage

Kulturlandschaftspflege als Querschnittsaufgabe mit ganzheitlichem Flächenanspruch muss sich auch auf jene ländlichen Räume beziehen, die – bedingt durch Standort- und Lagegunst – vorrangige Produktionsstandorte einer EU- und weltmarktorientierten Landwirtschaft sind. Solche Regionen

mit agrarischer Intensivnutzung sind in den alten und neuen Bundesländern weit verbreitet. Ihre Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte unterlag zwar unterschiedlichen Impulsen und Einflüssen – hier frühe Einpassung der Landwirtschaft in den europäischen Agrarmarkt mit darauf ausgerichteten agrarstrukturpolitischen Maßnahmen, dort eine zur Zeit der DDR planmäßig vorangetriebene Industrialisierung der Landwirtschaft –, doch nehmen diese Regionen heute – alle eingepasst in das Netz europäischer und globaler Transformationsprozesse – am tiefgreifenden Struktur- und Funktionswandel der ländlichen Räume teil.

Vor diesem Hintergrund werden hier unter „Regionen mit agrarischer Intensivnutzung“ jene Agrarlandschaften mit spezifischen geomorphologischen und landschaftsökologischen Strukturen verstanden, die sich durch einen großen Anteil intensiv genutzter landwirtschaftlicher Flächen, den Agrarräumen i.e.S., durch ländliche Siedlungen und durch in den Freiräumen zu unterschiedlichen Zwecken errichtete technische Bauwerke auszeichnen. Je nach regional vorherrschender agrarwirtschaftlicher Ausrichtung werden die intensiv genutzten Agrarräume von einem hohen Tierbesatz pro Flächeneinheit, von monostrukturellen Nutzungsmustern und von nachhaltig gestörten ökosystemaren Stoffkreisläufen in Folge eines hohen Betriebsmitteleinsatzes in der Landwirtschaft geprägt.

Anders als in den gemeinhin als „historisch“ bezeichneten ländlichen Kulturlandschaften, in denen noch vorhandene kleinteilige Nutzungs- und Siedlungsstrukturen sowie landschaftliche Kleinstrukturen die Aneignungsgeschichte der Landschaft durch den Menschen „ablesbar“ und damit landschaftliche Eigenart erkennbar machen, rücken in den intensiv genutzten Agrarlandschaften Merkmale regionaler Eigenart in den Hintergrund oder erschließen sich erst auf den zweiten Blick. Dies liegt nicht nur in den intensiven landwirtschaftlichen Produktionsweisen unserer Tage begründet. Vielerorts haben auch frühe Flurbereinigungen sowie meliorative und kulturtechnische Maßnahmen, die noch vor wenigen Jahrzehnten mit dem alleinigen Ziel einer Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen und unter Missachtung der ökologischen und landschaftsstrukturellen Zusammenhänge durchgeführt worden waren, zu einer Nivellierung und Monotonisierung der Agrarlandschaft geführt (vgl. EMMENDÖRFER 1977, 102; MEYER 1964; STERN 1990, 174). Zu dieser aus der jüngeren Landnutzungsgeschichte resultierenden Ausgangslage kommt hinzu, dass diese Regionen heute mehr und mehr einer ländlichen Entwicklung unterliegen, die maßgeblich auch von der Erfüllung außerlandwirtschaftlicher Flächenfunktionen und den damit einhergehenden Flächennutzungskonkurrenzen und einem zunehmendem Freiraumverbrauch gekennzeichnet ist.

Aktuelle Probleme der ländlichen Entwicklung

Ausgehend von den Anliegen der Kulturlandschaftspflege werden hier als ‚Probleme‘ Eingriffe und Überfremdungen definiert, die traditionelle funktionale Strukturen erheblich verändern und insbesondere negativ auf das Erscheinungsbild der Landschaft wirken. Diejenigen Veränderungen, die hierbei für agrarische Intensivgebiete Probleme bedeuten können, unterscheiden sich der Art nach allenfalls unwesentlich von denen, die sich in anderen Räumen vollziehen. Entsprechend kann ein Katalog dieser Elemente, die hier beispielhaft genannt werden, nur ‚ubiquitäre‘ Erscheinungen beinhalten, die für sich genommen zunächst nicht spezifisch für diese Raumkategorie sind:

- neue Gewerbe- und Industriegebiete in der freien Landschaft
- moderne Zweckbauten der landwirtschaftlichen Produktion (Ställe, Silos, Güllebehälter)
- Siedlungserweiterungen für Wohnzwecke
- Umgehungsstraßen
- Gemengelagen im Mischgebiet Dorf
- Abriss/unangepasste Modernisierung historischer Bausubstanz
- Maßnahmen der Landeskultur (Melioration, Gewässer Ausbau, Flurneueordnung)
- Windkraftanlagen
- Einzelhandelsgroßprojekte
- touristische Großprojekte
- Golfplätze

In Intensivgebieten gelten jedoch spezielle Ausprägungen für Tempo und Richtung der Landschaftsveränderung. Diesen Ausprägungen entsprechen Bedingungen, die als Zusammenspiel von produktionstechnischen oder wachstumsbedingten physischen Anforderungen an die Landschaft einerseits mit politisch-administrativen Verhaltensweisen bis hin zur speziellen Mentalität andererseits beschrieben werden.

Die allgemeine Entwicklung – nicht nur die der Landwirtschaft – läuft in Intensivgebieten gegenüber anderen Gebietstypen des ländlichen Raumes beschleunigt ab. Traditionelle landwirtschaftliche Betriebsgebäude werden aufgegeben, weil deren Konstruktionsmerkmale den Anforderungen moderner Wirtschaftsweisen nicht mehr entsprechen. Ähnliches gilt für die Gestaltung der Feldflur in Anpassung an moderne Landmaschinen. Für die Entwicklung der Wohnsiedlungen gilt, dass die Entwicklungsdynamik intensiver Landwirtschaft insbesondere in der Kopplung mit Entwicklungen in den der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Bereichen zu Bevölkerungszuwachs und damit zu größerer Neubautätigkeit führt als in struktur-

schwachen Gebieten. Dadurch werden die ländlichen Siedlungen in den Intensivgebieten durch moderne Bausubstanz überformt und verlieren ihren unter dem Aspekt der Kulturlandschaftspflege bewahrenswerten historisch geprägten Charakter. Generell besteht deshalb besonderer Regelungsbedarf, wenn auf diese Dynamiken Einfluss genommen werden soll.

Dem steht entgegen, dass Investoren in den Intensivgebieten zugleich besonders hohe Erwartungen an die Freistellung von Regelungen haben. Dieses allgemeine Interesse wird in ländlichen Räumen oft durch die vergleichsweise häufige Abstammung der Investoren aus bäuerlichen Familien akzentuiert: Man ist gewohnt, auf eigener Scholle freie Entscheidungen zu treffen. Die Akteure in der Wirtschaft besitzen zudem häufig nicht die kommunikativen Fähigkeiten und die Bereitschaft, sich mit Politik und Verwaltung gestaltend und koordinierend auseinanderzusetzen.

In solchen Intensivgebieten, in denen die Entstehung einer industriellen Landwirtschaft auf unzureichende Voraussetzungen in der natürlichen Bodenfruchtbarkeit zurückgeht, ist das Investitionsklima in der Politik der Gebietskörperschaften entscheidend für den wirtschaftlichen Erfolg. Zu diesem Klima gehört der weitgehende Verzicht auf Einschränkungen der Investoren. Bauleitplanung mit gestaltenden Inhalten gilt unter diesen Voraussetzungen als Investitionsbremse. Das mit der Planung befasste Personal ist häufig nicht hinreichend zahlreich vorhanden, um im gestalterischen Bereich Einfluss zu gewinnen. Da in landwirtschaftlichen Intensivgebieten auf Grund der industriellen Überfremdung der Landschaft und der z. T. großen Geruchsbelästigungen Konsens darüber besteht, dass keine wesentlichen Fremdenverkehrsfunktionen übernommen werden können, fehlt bei der Steuerung der baulichen Entwicklung zudem der Anpassungszwang an die ästhetischen Erwartungen von Touristen. Das an die Tourismusfunktion gebundene Interesse an Ortsbild- und Ensemblepflege, das sich speziell in den Gemeinden Süddeutschlands antreffen lässt und dort z. T. zu rigiden Einschränkungen der Baufreiheit geführt hat, fehlt deshalb in den agrarischen Intensivgebieten Norddeutschlands.

Entsprechend sind die Ergebnisse: Im ländlichen Raum entstehen industriell/gewerbliche Zweckgebäude „von der Stange“, häufig nicht untereinander abgestimmt oder an die Umgebung angepasst. Die Nutzungsdichten sind verschwenderisch niedrig. Den Gebäuden fehlt oft eine minimale Eingrünung, um sich in die Kulturlandschaft einzufügen. Zu diesen treten in Intensivgebieten landwirtschaftliche Sonderbauten für die Speicherung von Futtermitteln oder tierischen Ausscheidungen und für die tierische Veredelung (Großstallanlagen), wobei letztere auf Grund ihrer Emissionen auf den Außenbereich bzw. spezielle Gewerbegebiete verwiesen sind. Soweit vorhandene Gebäude, speziell ehemalige landwirtschaftliche Betriebs-

gebäude, anders als landwirtschaftlich genutzt werden, ist deren Erscheinungsbild häufig gestört. Die Dynamik der Intensivgebiete bei Wachstum und Umstrukturierung erschwert die Umsetzung der Anliegen der Kulturlandschaftspflege.

Leitbilder und Handlungsstrategien

Angesichts der aufgezeigten Problemvielfalt tut eine Hinwendung auf die Frage „wohin“ sich die Regionen mit agrarischer Intensivnutzung entwickeln sollen – mithin welchen Leitbildern diese Entwicklung folgen soll – not.

Gerade für die landwirtschaftlichen Gunst- und Vorrangräume und hier insbesondere mit Blick auf die Agrarräume i.e.S. ist die Diskussion um Leitbilder und -ziele bisher v.a. aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege geführt worden. Schwerpunkte lagen damit im biotischen und abiotischen Ressourcenschutz (vgl. BUCHNER 1998; SCHUMACHER 1998). Das Aufeinandertreffen von Flächen- und Qualitätsansprüchen des Naturschutzes einerseits und den agrarpolitisch und betriebswirtschaftlich begründeten Nutzungsintensitäten der modernen Landwirtschaft zwang bald zu der Erkenntnis, dass sich nur solche Naturschutzziele als realistisch erwiesen, die unter Beachtung der agrarstrukturellen Rahmenbedingungen und in Verknüpfung mit den regional vorherrschenden Landnutzungssystemen entwickelt wurden (vgl. DIERSEN, SCHRAUTZER 1997, 1; PFADENHAUER 1991, 101). Damit war im Naturschutz der Weg zu einem integrierten Handlungsansatz, der sich jedoch stark auf die Agrarräume i.e.S. konzentrierte, offen (vgl. BROGGI 1995, 50; OTTE 1997, 23).

Die Tatsache jedoch, dass der aktuelle Landschaftswandel in den Intensiv-Agrarlandschaften in hohem Maße von ihren außeragrarischen Raumfunktionen und daran gebundenen Einflussfaktoren ländlicher Entwicklung abhängt, belegt indessen, dass Leitbilder für diese Regionen nicht nur aus dieser Perspektive, sondern nur auf der Basis einer querschnittsorientierten Sichtweise, die der jeweiligen regionalspezifischen Problemvielfalt gerecht wird, entworfen werden können. Dieser Zugang begegnet unmittelbar dem programmatischen Konsens einer nachhaltigen räumlichen Entwicklung. Gefordert ist eine integrierte Handlungsfähigkeit, die im regionalen und lokalen Bezugsrahmen wirtschaftliche Tragfähigkeit und soziale Verträglichkeit fördert und die dabei die Qualität von Natur und Umwelt, das kulturelle Erbe und die landschaftliche Eigenart wahrt.

Die nötige Analyse der regionalen Kulturlandschaftspotentiale darf jedoch nicht den Blick dafür verstellen, dass heutige Determinanten der Landschaftsentwicklung ihre eigenen zukunftsweisenden Handlungsstrate-

gien verlangen und in der früheren Landschaftsentwicklung nur begrenzt Antworten für die Zukunft liegen können (MUHAR 1995, 4; BURCKHARDT 1994, 6). Anders als früher liegen heute die Einflußfaktoren in der zunehmenden Globalisierung und Vernetzung, die auch die ländlichen Regionen längst erfasst hat, begründet. In der technisierten Arbeits- und Lebenswelt der Informationsgesellschaft kommt eine zunehmende Entfremdung von der natürlichen Umwelt hinzu, an die auch die Frage nach dem Wert und der Akzeptanz der Landwirtschaft in der Zukunftsgesellschaft geknüpft ist. Auch die zunehmende Aneignung der Landschaft als Freizeit- und Erholungsraum, von der bei weiter ansteigendem Freiraumverbrauch auch die Regionen mit intensiver Agrarnutzung als „letzte“ Freiräume zukünftig nicht ausgeschlossen werden, setzt weitere aktuelle Akzente für den zukünftigen Agrarlandschaftswandel. Diese Rahmenbedingungen der Gesellschaft des Informationszeitalters lassen das allgemeine Bewusstsein um die Notwendigkeit, ja um die Sinnhaftigkeit der Kulturlandschaftspflege in intensiv genutzten Agrarlandschaften gegenüber jener in anderen Raumtypen in den Hintergrund treten.

Als Beitrag zu einer nachhaltigen Regionalentwicklung stellt sich Kulturlandschaftspflege jedoch als eine dreidimensionale Aufgabe dar, die sich zudem auf zwei unterschiedlichen, sich ergänzenden Handlungsebenen erschließt:

1. Im übergeordneten Kontext regionaler Entwicklung hat sie auf die räumliche Zuordnung von Nutzungen und auf deren Qualitäten einzuwirken und besitzt so eine raumordnerisch-planerische Komponente. Dabei darf nicht übersehen werden, dass gerade in den Regionen mit agrarischer Intensivnutzung aus dem landwirtschaftlichen Strukturwandel sowie aus der Rentabilitätsfordernis der Landwirtschaftsbetriebe wesentliche Einflüsse auf die Entwicklung der ländlichen Kulturlandschaft resultieren.
2. Auf der standörtlichen Betrachtungsebene hat sie die Landschaftsstruktur in ihrer Entwicklung und in ihren Ausstattungselementen zu erfassen, sie hat dieses Analyse- und Diagnoseergebnis für die Planung, aber auch für privatwirtschaftliche Entscheidungen auf Betriebsebene handhabbar zu machen. Sie ist nicht zuletzt eine kommunikative und informative Aufgabe, die ihre Inhalte und Wertmaßstäbe transparent machen muss, damit sie von den privaten und öffentlichen Entscheidungsträgern akzeptiert und aufgegriffen werden können.

Unterschiedliche Handlungsstrategien werden deutlich:

- Kulturlandschaftspflege in Regionen mit agrarischer Intensivnutzung kann ohne die aktive Einbeziehung der maßgeblichen Flächen- und Freiraumnutzer, d. h. im Besonderen der landwirtschaftlichen Betriebe,

nicht gelingen. Tragfähige Betriebe, eine differenzierte Intensität der landwirtschaftlichen Bodennutzung und eine umweltverträgliche Landbewirtschaftung sind immanente Bestandteile einer erhaltenden wie vorsorgenden Kulturlandschaftspflege.

- Der anhaltende landwirtschaftliche Strukturwandel zwingt dazu, auch die außerlandwirtschaftlichen Potentiale der jeweiligen Region, z. B. im Sinne von Einkommensergänzungen für die Landwirtschaft oder von Erwerbsalternativen für die ländliche Bevölkerung, zu erkennen und nutzbar zu machen.
- Eine umweltorientierte Flächenhaushalts- und Standortpolitik der Gemeinden, die auch die Gemeindegrenzen zugunsten interkommunaler Zusammenarbeit überwindet, ist dazu ein zwingend notwendiger Schritt.
- Kulturlandschaftspflege setzt auf eine so erreichte lokale und regionale Handlungsfähigkeit, die zudem durch die Beteiligung der in der Region lebenden und arbeitenden Menschen vergrößert wird.
- Handlungsfähigkeit i.S. einer Umsetzung kulturlandschaftspflegerischer Inhalte zu erreichen, braucht Expertenwissen, denn es gilt, die relevanten Landschaftsstrukturen als unverzichtbare Kulturlandschaftsbestandteile nachvollziehbar zu machen und in die raumbeanspruchenden Planungen einzustellen.

Die Ausführungen belegen den Querschnittscharakter der Aufgabe in den Intensiv-Agrarlandschaften. Die aktuelle Planungskultur mit ihren integrativen, kommunikativen und kooperativen Prinzipien, die nicht zuletzt aus der Nachhaltigkeitsdiskussion befruchtet wird, kommt dieser Querschnittsorientierung entgegen. Kulturlandschaftspflege kann in den Regionen mit agrarischer Intensivnutzung davon profitieren.

Umsetzungsmöglichkeiten in der räumlichen Entwicklung

Lösungsansätze für die dargestellten Problemkreise werden in den drei Bereichen „Raumplanung, kooperative Regional- und Gemeindeentwicklung sowie Bautechnik“ gesehen.

Raumplanung:

Generell sollte die Entwicklung von Siedlung und Außenbereich im ländlichen Raum stärker durch planerische Vorgaben gefasst werden. Ein ‚laissez-faire‘ ist nur mittelfristig investitionsfreundlich, langfristig verlieren die Gemeinden dadurch an Anziehungskraft und Image. Hier sind Bauleit- und Regionalplanung in gleicher Weise gefordert.¹

¹ Erwähnenswert ist die Anwendung des Instruments ‚Raumordnerisches Sanierungs- und Entwicklungsgebiet‘ gem. Raumordnungspolitischem Handlungsrahmen 1995 auf das land-

Selbstverständlich sind die allgemeinen Planungsinstrumente der Bauleitplanung wichtige Mittel zur Zielerreichung bei der Kulturlandschaftspflege. Eine besondere Bedeutung hat dabei die Verbindung der Pläne mit einer flankierenden Bodenvorratswirtschaft der Gemeinde. Nur über den vorsorglichen Erwerb von Grundstücken erscheint es möglich, den zufälligen Einfluß individueller Verkaufsbereitschaft auf den Prozess einer geordneten Siedlungsentwicklung in der Gemeinde zu überwinden. Die Möglichkeiten der Flumeuordnung sollten auch unter den Gesichtspunkten der Kulturlandschaftspflege wahrgenommen werden.

Als vorbereitende Pläne kommen insbesondere der Landschaftsplan und die agrarstrukturelle Entwicklungsplanung in Betracht. Beide Planarten nehmen aus unterschiedlichen Perspektiven und mit unterschiedlicher Verbindlichkeit Einfluss auf die gegenseitige Optimierung von Nutzungs- und Schutzanforderungen im ländlichen Raum. In beiden Planarten können auch Aussagen zur Umsetzung von Kompensations- und Aufwertungsmaßnahmen bei der Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in den Gemeinden getroffen werden. Diese Chancen für einen Weg hin zu einer querschnittsorientierten Planung sollten genutzt werden.

Die Gestaltungsprobleme der Siedlungen können in allgemeiner Form durch Gestaltungssatzungen und spezifisch durch Dorferneuerungsplanungen angegangen werden. Hierbei sollte den Belangen der Kulturlandschaftspflege ein hohes Gewicht eingeräumt werden. Diskussionen um die Planinhalte in der Region und vor Ort bietet Möglichkeiten, für die Anliegen der Kulturlandschaftspflege zu werben und Überzeugungsarbeit zu leisten.

Kooperative Regional- bzw. Gemeindeentwicklung:

Die traditionellen ordnungsrechtlich gestalteten Planungsinstrumente bekommen gegenwärtig Konkurrenz von kommunikativen und kooperativen projekt- und prozessorientierten Instrumenten. Kern der Präferenz für diese Instrumente ist, dass ‚weiche‘ Verfahren vorhandene Innovationspotenziale besser erschließen und eine höhere Umsetzungswahrscheinlichkeit für die Ergebnisse bei verringerten politischen Kosten erwarten lassen. Positive Erfahrungen mit dieser Instrumentenkategorie liegen aus ihrer Anwendung auf

wirtschaftliche Intensivgebiet „Südoldenburg“ (Landkreise Cloppenburg und Vechta). Hier wird das krasse Missverhältnis zwischen der Flächenausstattung der Region und dem Aufkommen an Exkrementen aus der Tierhaltung zum Anlass genommen, eine breite Diskussion über eine starke Bodengebundenheit der Produktion zu führen. Das Projekt wird durch die Gebietskörperschaften und das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen finanziert. Unter den fünf Themen des Projekts finden sich ‚Tier- und Umweltschutz‘ sowie ‚Image‘, die sich im weiteren Sinne den Anliegen der Kulturlandschaftspflege zuordnen lassen.

strukturschwache ländliche Räume vor, speziell unter den Begriffen der ‚eigenständigen‘ oder ‚endogenen‘ Regionalentwicklung. Ob sich ähnliche Ergebnisse unter den o.a. Bedingungen in prosperierenden Regionen erzielen lassen, muss zunächst offenbleiben. Wissenschaftlich begleitete Projekte zur Erprobung sind auf jeden Fall weiterführend.

Technikentwicklung:

Die Identitätsverluste der baulichen Substanz sind zu einem großen Teil einer Technikentwicklung in der Intensivlandwirtschaft geschuldet, die sich ohne Rücksicht auf landschaftstypische bauliche Vorgaben entwickelt. Ein großer Teil der Technik, die heute in Spezialgebäuden eingesetzt wird, könnte in angepasster Form auch innerhalb von bestehenden Hof- und Stallgebäuden oder in angepassten Baukörpern untergebracht werden. Mehraufwendungen für die Anpassung werden durch ästhetischen Gewinn aufgewogen. Die Gemeinden könnten hier eine spezifische Förderung der Landwirtschaft betreiben. Die Forschungsförderung sollte die Entwicklung angepasster Techniken stärker unterstützen.

Resumee und Forschungsbedarf

Kulturlandschaftspflege in Regionen mit agrarischer Intensivnutzung ist eine umfassende Aufgabe, die in gleicher Weise Expertenwissen wie auch die Information und Mitwirkung der in den ländlichen Regionen lebenden und arbeitenden Menschen, allen voran der Flächennutzer, verlangt. Die Diskussion um die Nachhaltigkeit der ländlichen Entwicklung kommt diesen Erfordernissen entgegen. Komplexität und Dimension der sich stellenden Aufgabe in den intensiv genutzten Agrarlandschaften lenken den Blick auf einen Forschungsbedarf, der sowohl die Grundlagenarbeit als auch die angewandt-geographische planungsbezogene Forschung betrifft. Der Forschungsgegenstand „ländliche Kulturlandschaft“ verlangt dabei in gleichen Maßen einen ökologisch-landschaftspflegerisch wie auch anthropogeographisch orientierten Zugang zum Forschungsobjekt.

In der Grundlagenforschung richtet sich das Interesse darauf, jene regionsspezifischen Kulturlandschaftsstrukturen zu erfassen, die Träger der jeweiligen kulturlandschaftlichen Eigenart sind und in denen dafür auch ein Schlüssel zum Verständnis der jeweiligen Agrarlandschaft liegt. Über die in diesem Kontext bereits von SCHENK, FEHN und DENECKE (1997) zusammengeführten Arbeiten bleibt für die Zukunft die bereits von GUNZELMANN und SCHENK (1999) herausgestellte Forderung nach einer systematischen Inventarisierung der Kulturlandschaft eine aktuelle Aufgabe geographischer Kulturlandschaftsforschung, gerade auch mit Bezug auf die intensiv genutzt-

ten Agrarlandschaften. Wissenschaftliche Analysen und Wertungsmaßstäbe für die Aufnahme kulturlandschaftsprägender Elemente sind dazu weiterzuentwickeln (vgl. WAGNER 1999) und hinsichtlich ihrer Konsensfähigkeit im Rahmen nachhaltiger ländlicher Entwicklung zu überprüfen. Im angewandt-geographischen Bezugsfeld stehen die Fragen nach der Operationalisierung von Kulturlandschaftspflege und der Integration dieser Fachbelange in die räumliche Planung im Vordergrund (vgl. JOB 1999, JOB und STIENS 1999).

Diese Aufgabe hat mit dem Grundsatz des in 1998 in Kraft getretenen novellierten Raumordnungsgesetzes² zusätzliches Gewicht erhalten. GUNZELMANN und SCHENK (1999) ist zuzustimmen, wenn sie darauf hinweisen, dass eine Grundlagenarbeit zur Inventarisierung dazu in den Aufbau eines bundesweiten Kulturlandschaftskatasters einmünden sollte, in dem raumbezogene Daten für die räumliche Planung bereitgehalten und fortgeschrieben werden können. Parallel zu dieser wissenschaftlichen Datenbasis ist jedoch die Arbeit an einem untergesetzlichen Regelwerk nötig, durch das Analyse- und Bewertungsergebnisse der Kulturlandschaftsforschung im formalrechtlichen Sinn erst integrale Bestandteile räumlicher Planung werden. Dazu kann die geographische Kulturlandschaftsforschung methodische und inhaltliche Beiträge leisten.

Der programmatische Konsens nachhaltiger ländlicher Entwicklung einerseits und der sich in Tempo, Qualität und Intensität so rasch und tiefgreifend vollziehende Struktur- und Funktionswandel der Agrarlandschaften unserer Tage andererseits lassen die Notwendigkeit erkennen, Entwicklungsszenarien für ländliche Kulturlandschaften zu entwickeln, aus denen modellhaft Handlungsempfehlungen für die planerische Steuerung der zukünftigen Entwicklungsprozesse im Rahmen von Raumordnung, Agrarstrukturverbesserung und raumrelevanter Fachplanung abgeleitet werden können. Gerade die Folgewirkungen der Beschlüsse zur AGENDA 2000 der Europäischen Union auf die zukünftige Agrarstruktur der Bundesrepublik Deutschland und damit auf die sich absehbar ausdifferenzierenden Agrarlandschaften, verleihen diesem Arbeitsansatz einen besonderen Stellenwert und betonen die Möglichkeiten angewandt-geographischer Kulturlandschaftsforschung für eine zukünftige Politikberatung.

Im Kontext nachhaltiger ländlicher Entwicklung, die entscheidend auf die Partizipation lokaler und regionaler Akteure, auf deren Information, Akzeptanz und Engagement für die lokale und regionale Landschaftsent-

² Raumordnungsgesetz (ROG) in der Fass. v. 18.8.1997 (BGBl. I S. 2081), § 2 Abs. 2 Nr. 13: „Die geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge sowie die regionale Zusammengehörigkeit sind zu wahren. Die gewachsenen Kulturlandschaften sind in ihren prägenden Merkmalen sowie mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern zu erhalten.“

wicklung setzt, ist nicht zuletzt auch die Planungsdidaktik gefordert, methodisches Rüstzeug zu liefern, damit die Kulturlandschaftspflege ihr Anliegen stärker als bisher den Entscheidungsträgern, Betroffenen und Beteiligten vor Ort und in der Region aufschließen kann. Basis dafür sollten auch wahrnehmungsgeschichtliche Arbeiten sein, die den Fragen nachgehen, wie in der – von den rasanten Fortschritten der Informationstechnologien und der Globalisierung erfassten – modernen Gesellschaft Agrarlandschaften mit ihren mannigfaltigen Funktionen und dem Hauptflächennutzer „Landwirtschaft“ von den verschiedenen relevanten Bevölkerungsgruppen überhaupt (noch) wahrgenommen werden. Darauf aufbauend können problemangepasste und raumbezogene Konzepte einer Bürgerbeteiligung und Akteursmitwirkung im Sinne nachhaltiger ländlicher Entwicklung erarbeitet werden, die auch lokalen Agenda-21-Prozessen auf dem Lande entgegenkommen. Letztlich sind daran auch Fragen erweiterter Akzeptanz landwirtschaftlicher Produktion und Flächennutzung geknüpft.

Literatur

- BROGGI, M. F. 1990: (Naturschutz)-Leitbilder für die freie Landschaft. In: Jahrbuch für Naturschutz und Landschaftspflege 50, S. 9–24.
- BROGGI, M. F. 1995: Von der Insel zur Fläche – Strategien zur Umsetzung von großflächigen Naturschutzzielen in Kulturlandschaften. In: GEPP, J. (Hrsg.): Naturschutz außerhalb von Schutzgebieten. Graz, S. 97–112.
- BUCHNER, W. 1998: Ziele des Naturschutzes für agrarisch genutzte Flächen. In: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Hrsg.): Ziele des Naturschutzes und einer nachhaltigen Naturnutzung in Deutschland. Bonn, S. 117–125.
- BURCKHARDT, L. 1994: Landschaft ist transitorisch. In: Topos. European Landscape Magazine 6, S. 38–44.
- DIERSEN, K. und J. SCHRAUTZER 1997: Wie sinnvoll ist ein Rückzug der Landwirtschaft aus der Fläche? Aspekte des Naturschutzes sowie der Landnutzung in intensiv bewirtschafteten agrarischen Räumen. In: Wildnis – ein neues Leitbild? Laufener Seminarbeiträge 1, 1997, S. 93–104.
- EMMENDORFER, H. 1977: Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft durch Flurbereinigung. In: Zeitschrift für Vermessungswesen, 102, 5, S. 214–217.
- GUNZELMANN, T. und W. SCHENK 1999: Kulturlandschaftspflege im Spannungsfeld von Denkmalpflege, Naturschutz und Raumordnung. In: Informationen zur Raumentwicklung, H. 5/6.1999, S. 347–360.
- JOB, H. 1999: Der Wandel der historischen Kulturlandschaft und sein Stellenwert in der Raumordnung. Forschungen zur deutschen Landeskunde, Bd. 248. Flensburg.
- JOB, H. und G. STIENS 1999: Erhaltung und Entwicklung gewachsener Kulturlandschaften als Auftrag der Raumordnung. Einführung. In: Informationen zur Raumentwicklung, H. 5/6.1999. S. I–VI.
- MEYER, K. 1964: Ordnung im ländlichen Raum. Stuttgart.

- MUHAR, A. 1995: Plädoyer für einen Blick nach vorne – Was wir aus der Geschichte der Landschaft nicht für die Zukunft lernen können. In: *Vision Landschaft 2020. Laufener Seminarbeiträge* 4, 1995, S. 21–30.
- OTTE, A. 1997: Nutzungsintegrierter Naturschutz: Kulturlandschaftsschutz durch Landwirtschaft. In: *Ergebnisse landwirtschaftlicher Forschung*. 23, 1997, S. 93–103.
- PFADENHAUER, J. 1991: Integrierter Naturschutz. In: *Garten und Landschaft* 101, 1991, 2, S. 13–17.
- RAUMORDNUNGSGESETZ (ROG) in der Fass. v. 18.8.1997 (BGBl. I S. 2081).
- SCHENK, W., K. FEHN und D. DENECKE (Hrsg.) 1997: *Kulturlandschaftspflege. Beiträge der Geographie zur räumlichen Planung*. Berlin und Stuttgart.
- SCHUMACHER, W. 1998: Ziele des Naturschutzes für agrarisch genutzte Flächen – biotischer Ressourcenschutz. In: *Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Hrsg.): Ziele des Naturschutzes und einer nachhaltigen Naturnutzung in Deutschland*. Bonn, S. 133–138.
- STERN, K. 1990: Wirkung der großflächigen Landbewirtschaftung in der DDR auf Flora, Fauna und Boden. In: *Gießener Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsforschung des europäischen Ostens* Bd. 174, Gießen und Berlin.
- WAGNER, J. M. 1999: *Schutz der Kulturlandschaft*. Saarbrücken. (= Saarbrücker Geographische Arbeiten, 47).